

MTS Butke GmbH

Faunistisches Gutachten

-Avifauna-

zum Bauvorhaben

„Höckelmann“ in Ostercappeln

Aufgestellt:



LINDSCHULTE
Ingenieure + Architekten

Seilerbahn 7
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/8844-0
Fax: 05921/8844-22

Projektleitung: Dipl.-Ing. M. Berghaus

Bearbeitung: M.Sc.-Lök Sarah Bülter

Nordhorn, im Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
	1.1 Anlass und Ziel	3
2	Untersuchungsraum	3
	2.1 Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes	3
3	Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren	6
4	Avifauna	8
	4.1 Methodik	8
	4.2 Ergebnisse	9
	4.3 Diskussion	15
5	Maßnahmen	16
	5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	16
6	Konfliktanalyse	17
	6.1 Avifauna	17
7	Zusammenfassung	19
8	Literatur	20

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Die MTS Butke GmbH ist mit dem Bauvorhaben „Höckelmann“ beauftragt, um die Erweiterung einer bestehenden Hähnchenstallanlage zu planen. Es ist vorgesehen östlich der bestehenden Anlage einen Neubau hinzuzufügen.

Mit dem Bauvorhaben stellt sich die Frage, ob und ggf. welche projektbedingten Auswirkungen auf die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) geschützten Vogelarten resultieren und welche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorhabensbedingt ergriffen werden können bzw. sollen.

Mit der Erfassung der Brutvögel in Verbindung mit einer Begutachtung möglicher projektbedingter Auswirkungen auf die Artengruppe wurde die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH im Dezember 2016 beauftragt.

2 Untersuchungsraum

2.1 Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum, im Folgenden auch als Plan- oder Untersuchungsgebiet bezeichnet, befindet sich in der Gemeinde Ostercappeln, im Landkreis Osnabrück, nordöstlich von Schwagsdorf (vergl. Abb. 1). Der Planbereich befindet sich im Außenbereich und grenzt an eine bestehende Stallanlage. Die zu bebauende Fläche wird zum jetzigen Zeitpunkt als Intensivgrünland bewirtschaftet und im Norden durch die „Diepenauer Straße“ begrenzt. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und sind von verschiedenen Gehölzstrukturen durchsetzt.

Die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes werden zum größten Teil ackerbaulich genutzt und sind teilweise durch verschiedene Gehölzstrukturen geprägt. Die Fläche auf dem der neue Hähnchenmaststall errichtet werden soll, wird zum jetzigen Zeitpunkt als Intensivgrünland (Dominanzbestand: Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*)) bewirtschaftet. Die sich nördlich und westlich angrenzenden Flächen werden ackerbaulich (Getreide) genutzt. Nordwestlich sowie östlich der Vorhabensfläche liegen Eichenmischwälder. Hauptbaumart dieser Wälder ist die Stieleiche, daneben sind unter anderem Birke, Pappel, Buche, Kiefer, Amerikanische Roteiche und Eberesche vertreten. Größtenteils besitzen diese Bäume einen Stammdurchmesser von 20 bis 80 cm, womit sie dem mittleren bis starkem Baumholz zuzuordnen sind. Einzelne Exemplare gehören aufgrund des Stammdurchmesser von > 80 cm zum sehr starken Baumholz und sind

damit bei den „Uraltbäumen“ mit einzubeziehen. Des Weiteren befindet sich im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ein Wohngebäude (Luftlinie ca. 250 m).

Der bereits bestehende Hähnchenstall ist im Osten und Westen mit Gehölzbeständen umgeben. Östlich befindet sich eine Baumreihe aus neun Buchen, die einen Stammdurchmesser von bis zu 20 cm besitzen. Die zweireihige Baumreihe westlich angrenzend besteht aus Buche, Ahorn, Rot-
eiche, Birke, Walnuss und Stieleiche. Diese Gehölze besitzen einen Stammdurchmesser von 25-50 cm. Die stallbegleitenden Gehölze sind durch eine Gras- und Staudenflur aus z.B. Brennnessel, Deutschem Weidelgras, Rispengras, Knaulgras, Glatthafer, Honiggras, Trespe, Ampfer, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Taubnessel und Storchschnabel untersetzt. Im Norden des Hähnchenstalls, im Eingangsbereich, wurde eine gepflasterte Fläche angelegt, an der nördlich und westlich Gehölze wie Hasel und Kastanie, Flieder, Weißdorn und Holunder sowie weitere Zierpflanzen gepflanzt wurden.

Im Norden der Vorhabensfläche verläuft von West nach Ost die „Diepenauer Straße“, von der aus der bestehende Hähnchenstall sowie das Plangebiet erreicht werden kann.

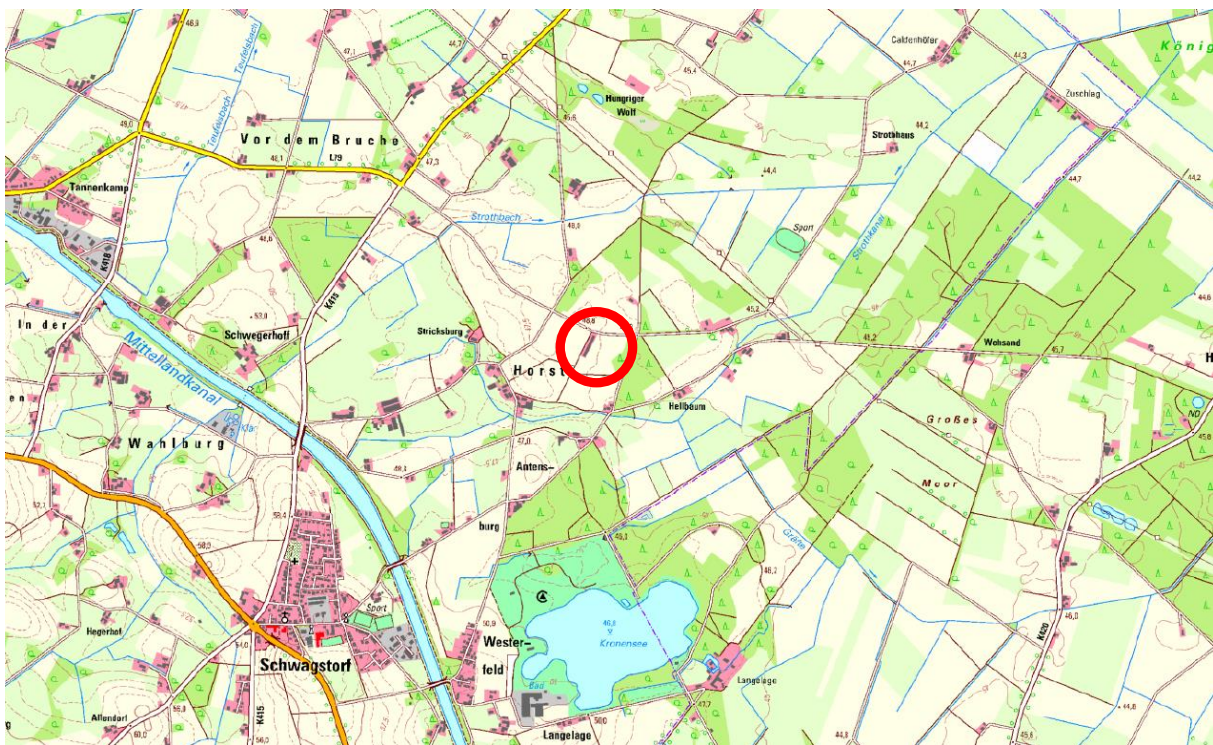


Abbildung 1: Lage Vorhabensfläche (unmaßstäblich)



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet einschließlich Vorhabensfläche (rot) (unmaßstäblich)



Abbildung 3: Bestehende Stallanlage



Abbildung 4: Vorhabensfläche östlich der bestehenden Stallanlage



Abbildung 5: Ackerfläche westlich der bestehenden Stallanlage



Abbildung 6: Gehölzbestand im Osten des Plangebietes



Abbildung 7: Gehölzbestand im Nordwesten des Plangebietes



Abbildung 8: Ackerfläche nördlich der bestehenden Stallanlage

3 Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben ist die Überplanung eines Teilbereichs der östlich gelegenen Intensivgrünlandfläche vorgesehen. Die Fläche mit einer Größe von ca. 0,2 ha wird vollständig in Anspruch genommen und versiegelt. Die an die Vorhabensfläche angrenzenden Gehölzstrukturen sind nicht vom Bauvorhaben betroffen und bleiben vollständig erhalten. Neben baubedingten Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung, die allerdings nur von temporärer Dauer sind, sind insbesondere anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Mit der Überplanung der Fläche sowie der anschließenden Nutzung ist eine Veränderung der vorhandenen Biotoptypen und Strukturen verbunden, die einen Lebensraum für verschiedene Vogelarten darstellen.

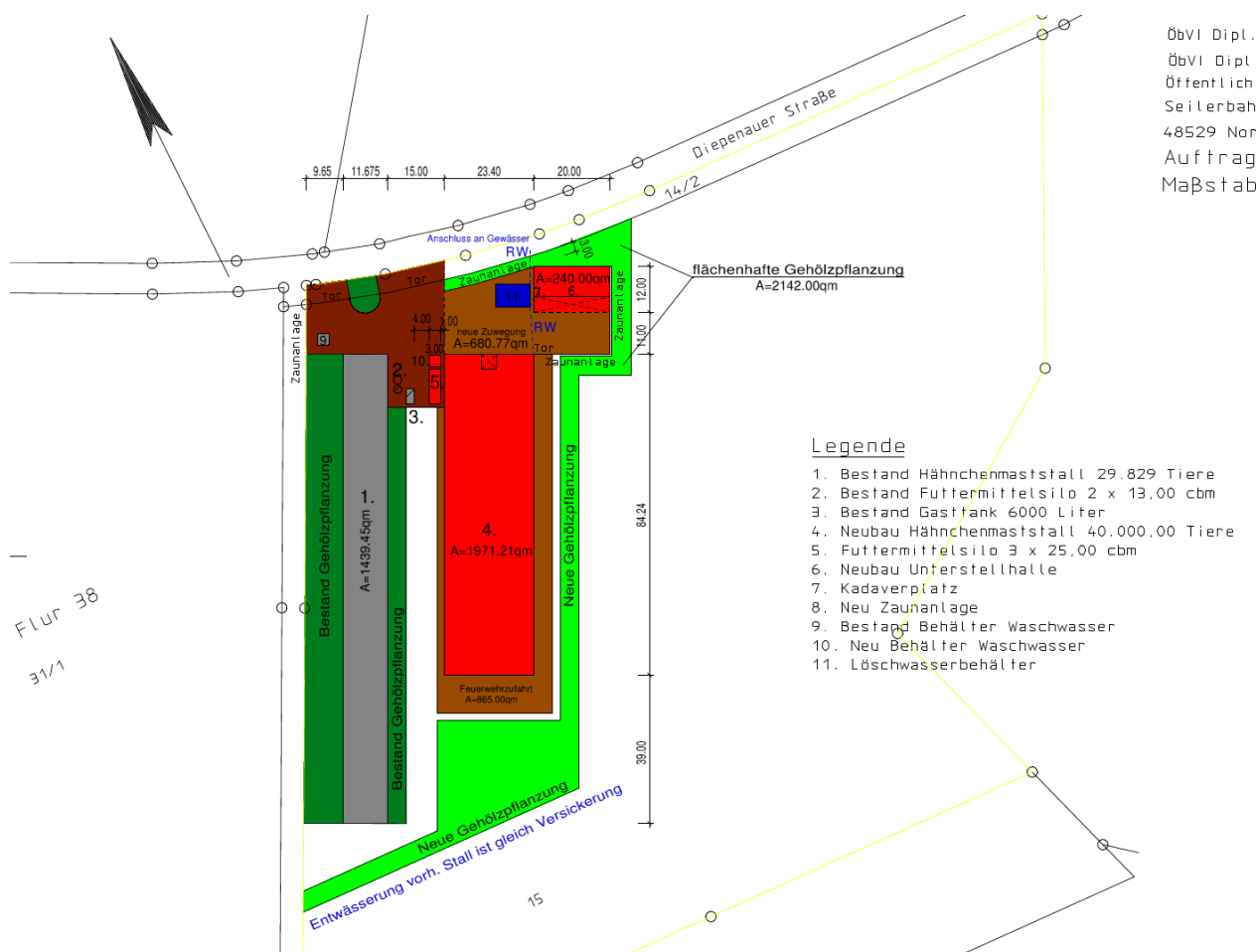


Abbildung 9: Ausschnitt geplantes Bauvorhaben

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auf potentielle im Untersuchungsraum vorkommende planungsrelevante Arten von dem Vorhaben ausgehen bzw. ausgehen können. Im vorliegenden Fall wird dabei von folgenden Wirkfaktoren ausgegangen:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Bauzeitliche, d.h. zeitlich befristete temporäre Störungen durch Licht, Lärm, Erschütterungen o.ä. (sog. Kulissenwirkung),
- Kollisionen von Tieren mit Bau- und Zulieferfahrzeugen. Da Kollisionen von mobilen, flugfähigen Arten mit Fahrzeugen meist erst ab Geschwindigkeiten von über 50 km/h zu erwarten sind (LBV SH 2011), wird dieser potentielle Konflikt als vernachlässigbar eingeschätzt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Anlagebedingte Flächennutzung i.V.m. dem Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Betriebsbedingt ist insbesondere mit Störungen in Form von Lärm, Licht und Bewegung durch die Nutzung des neu entstehenden Betriebes und die damit verbundene Erhöhung des (LKW-)Verkehrs, zu rechnen.

Nachfolgend ist zu prüfen, ob die o.g. Wirkfaktoren dazu führen, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen.

4 Avifauna

4.1 Methodik

Die Ermittlung der räumlichen Verteilung der Brutvögel der Roten Liste bzw. regional seltener und/ oder bedeutender Arten erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden **Revierkartierung** in Anlehnung an BIBBY et al. (2005) und SÜDBECK et al. (2005).

Im Rahmen der Kartierungen zur quantitativen und qualitativen Bestimmung der im Vorhabensbereich vorkommenden Vogelarten (planungsrelevante Arten, RL-Arten und regional seltener bzw. bedeutender Arten) wurde der Untersuchungsraum sowie die angrenzenden Flächen vollständig abgelaufen und die Anzeichen, die auf die Besetzung eines Reviers hindeuten, in Feldkarten eingetragen. Entsprechende Beobachtungen von Arten, die nur qualitativ erfasst wurden, wurden ohne unmittelbaren Ortsbezug aufgenommen.

Grundlage zur Wertung einer Art als Brutvogel (auch für die nicht quantitativ erfassten Arten) war die Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens. Bei den meisten Singvögeln und einigen anderen Artengruppen ist dies vor allem der Nachweis singender / rufender Männchen. Darüber hinaus wurden jedoch noch weitere revieranzeigende Merkmale aufgenommen und ausgewertet:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare und Balzverhalten
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragender Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel (SÜDBECK et al. 2005)

Die Begehungen erfolgten i.d.R. in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden, wobei der Kartierbeginn vor oder kurz nach Sonnenaufgang lag. Darüber hinaus wurden ebenfalls Kartierungen zum Nachweis von dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten, insbesondere Eulen, durchgeführt. Zur Erfassung bestimmter Arten wurden z. T. auch Klangattrappen verwendet. Die Kartiergänge wurden überwiegend zu Zeiten günstiger äußerer Witterungsbedingungen, d.h. bei trockenem Wetter und nicht zu starkem Wind durchgeführt.

Die Begehungen zur Erfassung der Brutvögel erfolgten an folgenden Tagen:

27.02.2017	1. Durchgang Avifauna / Abendkartierung	26.04.2017	5. Durchgang Avifauna
14.03.2017	2. Durchgang Avifauna / Abendkartierung	18.05.2017	6. Durchgang Avifauna
23.03.2017	3. Durchgang Avifauna	08.06.2017	7. Durchgang Avifauna
27.03.2017	4. Durchgang Avifauna / Abendkartierung	28.06.2017	8. Durchgang Avifauna

Auf die gezielte Suche nach Nestern oder Gelegen als Brutnachweis wird aus Artenschutzgründen prinzipiell verzichtet.

Die Statusangaben der quantitativ zu erfassenden Brutvögel wurden im Gelände punktgenau in den Arbeitskarten eingetragen. Die daraus gewonnenen Daten über die Abgrenzungen und die Anzahl der Reviere wurden nach Abschluss der Geländearbeiten in einer Brutvogelkarte zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung einschließlich der verwendeten Abkürzungen folgt überwiegend den Angaben nach SÜDBECK et al. (2005).

Die Auswertung, ob eine Vogelart als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommt, wurde entsprechend der Erfassungsvorgaben und Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) ermittelt.

4.2 Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden innerhalb des Untersuchungsraumes insgesamt 50 verschiedene Vogelarten kartiert. Von diesen 50 Vogelarten konnten 39 Brutvogelarten im und in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Darüber hinaus wurden 11 Vogelarten beobachtet, die das Gebiet als Durchzügler oder Nahrungsgast nutzten.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten u.a. mit Bachstelze, Haussperling und Rauchschwalbe Arten der Gebäude- und Siedlungsstrukturen nachgewiesen werden. Der Brutplatz der

Bachstelze befand sich an dem bestehenden Stallgebäude. Die anderen beiden Arten brüteten an Gebäuden, die an der Grenze bzw. knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. Störungstolerante Arten, wie Amsel, Buchfink, Zaunkönig und Zilpzalp, die auch in Siedlungsbereichen vorkommen, waren ebenfalls im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Brutreviere der Arten wurden insbesondere in den im Untersuchungsgebiet befindlichen Gehölzbeständen nachgewiesen. Das bestehende Stallgebäude einschließlich der angrenzenden Baumreihen wurden ebenfalls von Amsel und Buchfink als Bruthabitat genutzt.

Darüber hinaus konnten innerhalb der Gehölzbestände weitere baum- und gebüschbrütende Arten nachgewiesen werden. Hier sind u.a. Waldlaubsänger, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und Waldkauz zu nennen.

Mit Schafstelze und Feldlerche konnten zudem typische Vertreter der Offenlandarten festgestellt werden. Die Brutreviere der Arten befanden sich auf den Acker- und Grünlandflächen im näheren und weiteren Umfeld des Bauvorhabens.

Brutvogelarten, die auf der Roten Liste vertreten sind und dessen Revierzentrum innerhalb oder nur knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, sind u.a. **Star** (RL 3), **Gartengrasmücke** (RL V), **Grauschnäpper** (RL 3), **Gartenrotschwanz** (RL V), **Waldlaubsänger** (RL 3), **Waldkauz** (RL V) und **Baumpieper** (RL V). Für diese Arten stellen die Gehölzbestände einen wichtigen Funktionsraum als Brut- und Nahrungshabitat dar. Darüber hinaus sind die Saumstrukturen von Bedeutung. Die Acker- und Grünlandflächen stellen insbesondere für die Offenlandarten einen geeigneten Lebensraum dar (Schafstelze (RL *), **Feldlerche** (RL 3)).

Die ermittelten Revierzentren der quantitativ erfassten Brutvogelarten sind in der Brutvogelkarte dargestellt (siehe Anlage).

Tabelle 1: Artenliste der im Untersuchungsgebiet kartierten Vogelarten

(fettgedruckt: Rote-Liste Arten, 0=ausgestorben, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V=Vorwarnliste, *=nicht gefährdet, §=besonders geschützte Vogelart, §§=streng geschützte Vogelart, BV=Brutvogel, DZ=Durchzügler, NG=Nahrungsgast)

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Süßbeck et al. 2005	Rote Liste Nied. (2015)	Rote Liste D (2007)	Schutzstatus	Bemerkung BV / NG / DZ
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	§	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	§	BV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp	V	V	§	BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	§	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bsp	*	*	§	BV
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	D	*	*	§	NG
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	§	BV

Art	wissenschaftlicher Name	Abkürzung nach Südbeck et al. 2005	Rote Liste Nied. (2015)	Rote Liste D (2007)	Schutzstatus	Bemerkung BV / NG / DZ
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Ez	*	*	§	DZ
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3	§	BV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	*	*	§	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	*	*	§	BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	V	*	§	BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	V	*	§	BV
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs	3	*	§	BV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	§	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	§	BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V	V	§	BV
Heckenbraunelle	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	He	*	*	§	BV
Jagsfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	x	x	§	BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	*	*	§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	§	BV
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	3	V	§	NG
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	La	*	*	§	NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	§§	NG
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Md	*	*	§	BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	§	BV
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	x	x	x(Neo)	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	§	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	V	§	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	§	BV
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	V	*	§§	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	§	BV
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	*	*	§	BV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	*	*	§	BV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp	*	*	§§	BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*	*	§	BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg	*	*	§	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	*	§	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	V	*	§	BV
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	Sum	*	*	§	BV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	Tm	*	*	§	BV
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Ts	3	*	§	NG
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	*	*	§	NG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	V	*	§§	NG
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Wls	3	*	§	BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Wz	V	*	§§	BV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg	*	*	§	BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	§	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	§	BV

Zur besseren Interpretation der Ergebnisse erfolgt nachfolgend eine kurze Erläuterung zu ausgewählten Vogelarten:

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper konnte knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes mit zwei Brutrevieren nachgewiesen werden. Die Brutreviere befanden sich in den Randbereichen der im Norden und im Nordosten befindlichen Gehölzbestände.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden zwei Brutreviere der Feldlerche festgestellt. Das eine Revier befand sich im Nordwesten, das andere im Südwesten der bestehenden Stallanlage.

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)

Ein Brutrevier der Gartengrasmücke konnte innerhalb des Gehölzbestandes östlich des geplanten Bauvorhabens festgestellt werden.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Innerhalb sowie knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden insgesamt zwei Brutreviere des Gartenrotschwanzes kartiert. Ein Brutrevier befand sich in dem nordwestlich gelegenen Gehölzbestand, das andere wurde in dem Gehölzbestand nördlich des Bauvorhabens festgestellt.

Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)

Der Grauschnäpper wurde mit einem Brutrevier in dem östlich des Bauvorhabens gelegenen Gehölzbestand nachgewiesen.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Das Haus, das sich im Norden der geplanten Stallanlage befindet, ist Brutplatz einer Haussperlings-Kolonie. Die Kolonie besteht aus ca. fünf Brutpaaren. Die an das Haus angrenzenden Grünland- und Ackerflächen dienen als Nahrungshabitat.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Im Rahmen der Kartierungen konnte der Kuckuck knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes als Nahrungsgast nachgewiesen werden. Brutreviere der Art wurden nicht festgestellt.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten regelmäßig Rauchschwalben bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Brutreviere der Art befinden sich an den im Süden des Bauvorhabens befindlichen Gebäudestrukturen außerhalb des Untersuchungsraumes.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Die drei Arten kamen im Untersuchungsgebiet als unregelmäßige Nahrungsgäste vor. Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Ackerflächen wurden hierbei zur Jagd aufgesucht. Hinweise auf Brutreviere liegen nicht vor.

Schafstelze (*Motacilla flava*)

Innerhalb sowie knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes wurde die Schafstelze mit zwei Brutrevieren nachgewiesen. Während ein Brutrevier sich auf der Ackerfläche nördlich des geplanten Bauvorhabens befand, lag das andere Brutrevier knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes, südwestlich der bestehenden Stallanlage.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Ein Brutrevier des Stars wurde im Randbereich des im Osten befindlichen Gehölzbestandes festgestellt. Darüber hinaus wurden die Saumstrukturen sowie die Acker- und Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet zur Nahrungsaufnahme genutzt.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Zwei Brutreviere des Stieglitzes befanden sich an der Grenze des Untersuchungsgebietes im Nahbereich des im Norden bestehenden Wohnhauses. Die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen dienten als Nahrungshabitat.

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Der Trauerschnäpper wurde im Rahmen der Kartierungen als Nahrungsgast innerhalb der im Osten bestehenden Gehölzstrukturen nachgewiesen. Brutreviere der Art konnten nicht festgestellt werden.

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

Ein Brutrevier des Waldlaubsängers befand sich in dem im Nordwesten gelegenen Gehölzbestand.

Waldkauz (*Strix aluco*)

Im Rahmen der abendlichen Kartierungen wurde der Waldkauz in den nordwestlich befindlichen Gehölzbeständen nachgewiesen. Aufgrund der Größe eines Brutrevieres der Art (25 bis 80 ha) ist

allerdings davon auszugehen, dass sich das Revier ebenfalls über die angrenzenden Gehölzbestände erstreckt.

Insgesamt konnte in dem relativ kleinflächigen Untersuchungsgebiet eine hohe Anzahl verschiedener Vogelarten, die auf unterschiedliche Biotoptypen bzw. Vegetationsstrukturen angewiesen sind, kartiert werden. Die Fläche, auf der das neue Stallgebäude entstehen soll, wurde gelegentlich zur Nahrungsaufnahme genutzt. Bruthabitate wurden nicht nachgewiesen.



Abbildung 10: Amsel



Abbildung 11: Waldlaubsänger



Abbildung 12: Bachstelze



Abbildung 13: Schafstelze



Abbildung 14: Zilpzalp-Nest mit Eiern und Küken

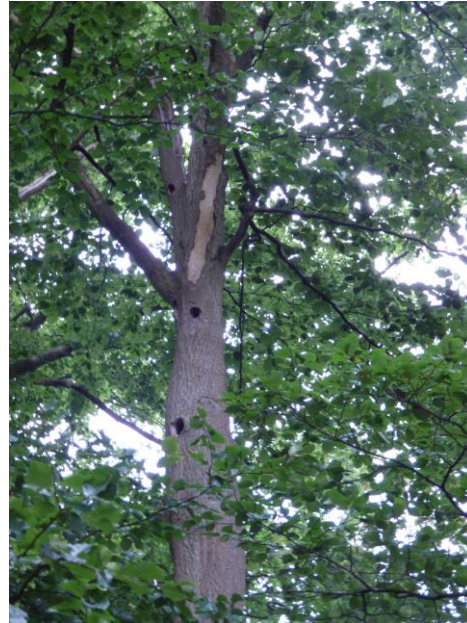


Abbildung 15: Höhlenbaum im östlich gelegenen Gehölzbestand

4.3 Diskussion

Im Rahmen der Bestandserfassungen konnten Brutvogelarten verschiedener Habitattypen kartiert werden, die sowohl in der Roten Liste Niedersachsen als auch in der Roten Liste Deutschland geführt werden. Die Brutreviere der Arten befanden sich überwiegend in den in der Nähe des Bauvorhabens befindlichen Gehölzbeständen. Die Vorhabensfläche selbst wurde gelegentlich zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. Für die Offenlandarten Feldlerche und Schafstelze sind die in der Umgebung befindlichen Ackerflächen als Brut- und Nahrungshabitat von Bedeutung. Neben den genannten Rote-Liste Arten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes auch die sogenannten Allerweltsarten, wie Buchfink, Amsel, Rotkehlchen und Zaunkönig, nachgewiesen.

Die Gehölzbestände am bestehenden Stallgebäude sowie im Umfeld des Plangebietes bleiben vollständig erhalten und sind dementsprechend nicht vom Bauvorhaben betroffen. Dauerhafte Niststätten in Form von z.B. Baumhöhlen werden demzufolge nicht entfernt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben ist die vollständige Überplanung einer Fläche mit einer Größe von ca. 0,2 ha vorgesehen. Dies hat den Verlust von Nahrungshabitaten zur Folge. Essentielle Bruthabitate sind allerdings nicht betroffen. Wertvolle, nicht ersetzbare Lebensraumstrukturen werden dementsprechend mit der Versiegelung der Ackerfläche nicht überplant.

Die Ackerflächen, die der Feldlerche sowie der Schafstelze als Bruthabitat dienen, werden durch das Bauvorhaben nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren besitzt die Vorhabensfläche auch für diese Arten keine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat.

Die wertvollen Bruthabitate stellen zum einen die größeren Gehölzbestände einschließlich der Saumstrukturen in der Umgebung des Plangebietes und zum anderen die Ackerflächen nördlich und südlich der Vorhabensfläche dar. Die Ackerflächen sind vor allem für die Offenlandarten, wie z.B. Schafstelze, von Bedeutung.

Im Rahmen des Bauvorhabens ist zunächst mit baubedingten Störungen in Form von u.a. Lärm und Bewegung zu rechnen. Da es sich hierbei allerdings um zeitlich befristete bzw. temporäre Auswirkungen handelt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten nicht zu erwarten. Darüber hinaus sind die mit der Baumaßnahme zusammenhängenden anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu berücksichtigen. Anlagebedingt ist zum einen die Entfernung der bestehenden Vegetationsstrukturen erforderlich, zum anderen sind mit dem Bau der Stallgebäude ebenfalls visuelle Veränderungen bzw. Störungen verbunden. Betriebsbedingte Auswirkungen können im Zusammenhang mit der Erhöhung des Liefer-/LKW-Verkehrs entstehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Untersuchungsraum eine recht hohe Anzahl von Vogelarten unterschiedlicher Biotoptypen aufwies. Die Vorhabensfläche selbst stellt kein essentielles Bruthabitat dar, sondern wird gelegentlich als Nahrungshabitat genutzt. Beeinträchtigungen im Zuge des Bauvorhabens können sich insbesondere durch die optischen Störwirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Stallgebäude sowie durch die Erhöhung des LKW-Verkehrs und den damit verbundenen Störungen ergeben.

5 Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Erhalt von Gehölzen und Grünstrukturen

Die an die bestehende Stallanlage angrenzenden Gehölzstrukturen sind vollständig zu erhalten. Die Gehölze dienen zum einen der Eingliederung der Stallanlage in die Landschaft und besitzen zum anderen eine abschirmende Wirkung (Sichtschutz).

- Pflanzung abschirmender Gehölzbestände

Die geplante Stallanlage ist durch Pflanzung von Gehölzbeständen einzugrünen. Die Gehölze dienen der Eingliederung in die Landschaft und besitzen eine abschirmende Wirkung (Sichtschutz).

- Baufeldfreimachung und Beginn des Bauvorhabens außerhalb der Brutzeit

Die Baufeldfreimachung sowie der Beginn der Bauarbeiten sind zum Schutz der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten nur außerhalb der Brutzeit, d.h. im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar gestattet.

6 Konfliktanalyse

Gemäß der unter Punkt 1 dargestellten Vorgehensweise und unter Berücksichtigung der dargestellten projektbedingten Wirkfaktoren erfolgt nachfolgend auf der Grundlage der unter Punkt 2 ermittelten **planungsrelevanten Arten** eine Prüfung, ob und ggf. inwieweit es vorhabensbedingt zu artenschutzrechtlichen Verstößen kommt. Dabei werden die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung) mit in die Konfliktanalyse einbezogen.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. Demnach ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

6.1 Avifauna

Das Untersuchungsgebiet ist Lebensraum von mehreren Rote-Liste Arten. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben sind allerdings keine Beeinträchtigungen der genannten Arten zu erwarten.

Die baubedingten Störungen in Form von u.a. Lärm und Bewegung sind nur von temporärer Dauer, dauerhafte Beeinträchtigungen sind dementsprechend nicht zu erwarten. Darüber hinaus sind die Baufeldfreimachung sowie der Beginn der Bauarbeiten nur außerhalb der Brutzeit gestattet, sodass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingt sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist eine Eingrünung der geplanten Stallanlage vorgesehen, sodass optische Störwirkungen minimiert und das Stallgebäude in die Landschaft integriert wird. Des Weiteren wird das geplante Stallgebäude an die bestehenden Gebäudestrukturen angegliedert. Die Gehölzbestände im Bereich der vorhandenen Stallanlage bleiben ebenfalls erhalten. Der Gesamtcharakter des Untersuchungsgebietes wird dementsprechend nicht maßgeblich verändert.

Mit dem geplanten Bauvorhaben kommt es betriebsbedingt zudem zu einer geringfügigen Erhöhung des (LKW-)Verkehrs zur Futtermittelanlieferung und zum Hähnchentransport. Beeinträchtigungen auf die Avifauna können aufgrund der insgesamt geringen Frequentierung dennoch ausgeschlossen werden.

Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Rote-Liste-Arten / bedeutsamen Arten sind unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auszuschließen. Die Brutvierzentren der Arten liegen in ausreichender Entfernung zur Vorhabensfläche. Mit dem Bau der Stallanlage wird lediglich ein kleiner Teilbereich des Nahrungsgebietes in Anspruch genommen. Wertvolle Lebensraumstrukturen, wie die Gehölzbestände im Osten und Nordwesten des Bauvorhabens, bleiben einschließlich der Saumstrukturen vollständig erhalten. Die großflächigen Acker- und Grünlandbereiche, die für Feldlerche und Schafstelze von Bedeutung sind, werden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Das bestehende Stallgebäude, das mit den umgebenden Gehölzstrukturen, einen Brutplatz für Amsel, Buchfink und Bachstelze darstellt, bleibt in der Nutzung und kann den Arten weiterhin als Brutplatz zur Verfügung stehen.

Insgesamt kann eine projektbedingte Betroffenheit der Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten, ausgeschlossen werden, da im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben keine essentiellen Brut- und Nahrungshabitate entfernt werden und das geplante Stallgebäude durch Eingrünung in die Landschaft eingegliedert wird.

Insgesamt können unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Die MTS Butke GmbH ist mit dem Bauvorhaben Höckelmann beauftragt, um die Erweiterung einer bestehenden Hähnchenstallanlage zu planen. Es ist vorgesehen östlich der bestehenden Anlage einen Neubau hinzuzufügen.

Zur Ermittlung des Artenspektrums und zur Abschätzung des projektbedingten Konfliktpotentials erfolgten im Frühjahr und Frühsommer 2017 Bestandserfassungen der Brutvögel.

Auf der Grundlage der dargestellten Methoden konnten 50 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 39 Brutvogelarten innerhalb und in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes. Die restlichen Arten verteilen sich auf Durchzügler- und Nahrungsgäste. Insgesamt kommt im Untersuchungsgebiet eine hohe Anzahl verschiedener Vogelarten vor, die auf unterschiedliche Biotoptypen /Vegetationsstrukturen angewiesen sind.

Die Bestanderfassungen ergaben, dass das projektbedingte Konfliktpotential unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als gering einzuschätzen ist.

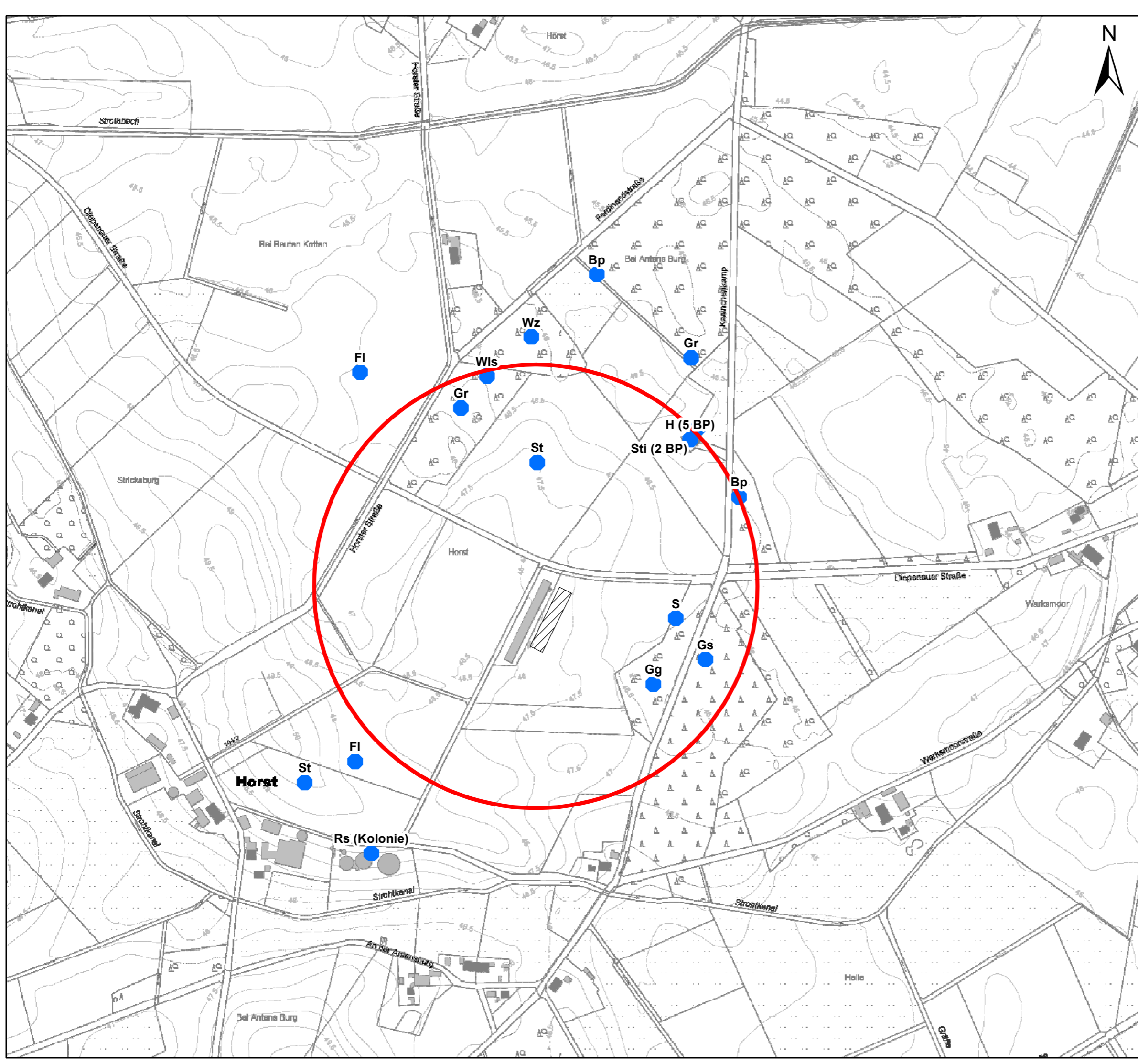
Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kommt es vorhabensbedingt nicht zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Nordhorn, im Juli 2017

M.Sc. Lök Sarah Bülter

8 Literatur

- BIBBY, C., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Neumann, Radebeul, 270 S.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 35.Jg. Nr. 4, S. 181-260. Hannover.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-UND NATURSCHUTZ (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. Teil. 1: Brutvögel. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 2, S. 85-160.
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei (2003) vom 23.09.2003.
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen, Pilze (Stand 1. November 2008). Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/ 08): 69-139.



Legende

- Untersuchungsgebiet (Radius 300 m)
- Geplantes Bauvorhaben

Brutvögel

Planungsrelevante und für das Gebiet wertgebende Arten

- Bp - Baumpieper
- FI - Feldlerche
- Gg - Gartengrasmücke
- Gr - Gartenrotschwanz
- Gs - Grauschnäpper
- H (5 BP) - Haussperling
- Rs (Kolonie) - Rauchschwalbe
- S - Star
- St - Schafstelze
- Sti (2 BP) - Stieglitz
- Wls - Waldlaubsänger
- Wz - Waldkauz

BP = Brutpaar

Entwurfsbearbeitung: 48529 Nordhorn • Sellenbahn 7 Internet: www.lindschulte.de Tel. 05921/8844-0 • Fax 05921/8844-22 Email: nordhorn@lindschulte.de	bearbeitet: 24.07.2017	SBr
	gezeichnet: 30.06.2017	SBr
LP452_2017-06-30_Brutvögel_Ostercappeln		

2.		
1.		

MTS Butke GmbH Laudiek 7 48465 Isterberg	Brutvogelkarte Maßstab: 1 : 5.000
---	--------------------------------------

Bauvorhaben "Höckelmann" in Ostercappeln

Aufgestellt: Nordhorn, den.....2017 Landkreis Grafschaft Bentheim Im Auftrage:.....	
--	--

--	--